

Wir sind für Sie da!

Unsere Angebote

- Die Abgleichung von persönlichen Daten, der Lebenssituation im Herkunftsland, die Fluchtgründe und -motive, Fluchtweg, bisherige Schulbildung und Sprachkenntnisse.
- Ob Freizeitgestaltung, Schule oder Haushalt: Hier wird eine feste Tagesstruktur sichergestellt.
- Neben der intensiven Vermittlung von Deutschkenntnissen, wollen wir - gemeinsam mit den Jugendlichen - Perspektiven für ihre künftige Lebensgestaltung entwickeln.
- Wir legen großen Wert auf das Vermitteln von Normen und Werten unserer Gesellschaft.
- Beratung bzgl. Antrag auf Asyl und Bleiberecht.



Information & Anmeldung

Telefon: 08581 986 55 – 0
Telefax: 08581 986 55 – 28
christophorus.haus@caritas-freyung.de

Postanschrift

Christophorus Haus
Clearing- und Inobhutnahme-Stelle
f. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Erlenhain 2
94065 Waldkirchen



Herausgegeben von
Kreis-Caritasverband
Freyung-Grafenau e.V.

Ludwig-Penzkofer-Str. 3, 94078 Freyung
Telefon 08551 585 - 0
Telefax 08551 585 - 12
info@caritas-freyung.de
www.caritas-frg.de

Titel-Foto: © Markus Mainka - Fotolia.com
Gestaltung: Direktissima GmbH
Stand: August 2015

caritas

Christophorus Haus

Clearing- und Inobhutnahme-Stelle
Kreis-Caritasverband Freyung – Grafenau e.V.



Jugendliche – von uns in Schutz genommen

In unserer Clearingstelle werden bis zu 60 Jugendliche betreut:

Die minderjährigen Flüchtlinge (bis zum 17. Lebensjahr) wurden vom Jugendamt in Obhut genommen.

Die Aufnahme im Christophorus Haus erfolgt in Absprache mit dem Jugendamt Passau.

Nach ihrer Ankunft in Deutschland können die jungen Menschen bis zu 3 Monate im Christophorus Haus bleiben.

Werden keine erwachsenen Familienangehörige gefunden, werden sie anschließend in betreute Wohngruppen untergebracht.



Unsere Ziele – unsere Aufgaben

Im Christophorus Haus erfahren die Jugendlichen nach ihrer Flucht Schutz und Sicherheit vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt. Hier bekommen sie Nahrung, Kleidung, Ruhe und Geborgenheit.

Auch die ärztliche Versorgung und die medizinische Abklärung werden in der Clearingstelle vorgenommen.

Alle behördlichen Angelegenheiten, die Festsetzung des Jugendhilfebedarfs und damit die Abklärung des weiteren Verbleibs in Deutschland werden vom Fach-Team des Christophorus Haus in Waldkirchen erledigt.

Die persönlichen Vorstellungen, Wünsche, Ziele und Perspektiven der Minderjährigen fließen selbstverständlich bei diesem Prozess mit ein.

Hilfeplan und rechtliche Grundlagen

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Hilfeplanverfahren einzuleiten. Hier wird geklärt, wie der Bedarf für die weitere Erziehungshilfeplanung aussieht.

Ein interdisziplinäres Team an Fachleuten sorgt für ein umfassendes Clearingverfahren.

Die Jugendlichen haben nach internationalem und deutschem Recht einen Anspruch auf unsere Hilfe!

Geregelt wird das durch:

- die UN-Kinderrechtskonvention und das UN-Minderjährigen Schutzabkommen
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, § 42 SGB VIII
- das Recht auf Erziehung, § 1 SGB VIII

